



## INHALT

<b>18.0 GERÄTEKOMPONENTEN</b>	<b>309</b>
<b>18.1 Hochdruckmanometer</b>	<b>311</b>
18.1.1 Manometer - 1/4" AG - Eingang unten	311
18.1.2 Manometer - 1/4" AG - Eingang hinten	312
18.1.3 Manometer - 1/4" AG - Eingang hinten - Paneleinbau	312
18.1.4 Manometer - 1/8" AG - Eingang hinten	313
18.1.5 Manometer - Zubehör	313
<b>18.2 Thermostate</b>	<b>314</b>
<b>18.3 Diverse Teile</b>	<b>314</b>
<b>18.4 Strömungswächter</b>	<b>316</b>
<b>18.5 Druckschalter</b>	<b>316</b>
<b>18.6 Nassstrahleinrichtungen bis 250 bar</b>	<b>317</b>
<b>18.7 Nassstrahleinrichtungen bis 500 bar</b>	<b>317</b>

01032023







## 18.1 HOCHDRUCKMANOMETER

### 18.1.1 Manometer - 1/4" AG - Eingang unten



200900

200904

200928

200945

Art.-Nr.	Beschreibung	P(bar)	Ø(mm)	Anschluss
200900	Manometer 0-6 bar	0-6	63	1/4" AG unten
200901	Manometer 0-10 bar	0-10	63	1/4" AG unten
200902	Manometer 0-16 bar	0-16	63	1/4" AG unten
200903	Manometer 0-25 bar	0-25	63	1/4" AG unten
200904	Manometer 0-40 bar	0-40	63	1/4" AG unten
200905	Manometer 0-60 bar	0-60	63	1/4" AG unten
200910	Manometer 0-100 bar	0-100	63	1/4" AG unten
200913	Manometer 0-160 bar	0-160	63	1/4" AG unten
200915	Manometer 0-250 bar	0-250	63	1/4" AG unten
200917	Manometer 0-400 bar	0-400	63	1/4" AG unten
200916	Manometer 0-600 bar	0-600	63	1/4" AG unten
200928	Manometer 0-1000 bar	0-1000	63	1/4" AG unten

## 18.1.2 Manometer - 1/4" AG - Eingang hinten



Art.-Nr.	Beschreibung	P(bar)	Ø(mm)	Anschluss
200937	Manometer 0-6 bar	0-6	63	1/4"AG hinten
200919	Manometer 0-10 bar	0-10	63	1/4"AG hinten
200918	Manometer 0-25 bar	0-25	63	1/4"AG hinten
200922	Manometer 0-60 bar	0-60	63	1/4"AG hinten
200920	Manometer 0-100 bar	0-100	63	1/4"AG hinten
200923	Manometer 0-160 bar	0-160	63	1/4"AG hinten
200925	Manometer 0-250 bar	0-250	63	1/4"AG hinten
200926	Manometer 0-400 bar	0-400	63	1/4"AG hinten
200927	Manometer 0-600 bar	0-600	63	1/4"AG hinten
200929	Manometer 0-1000 bar	0-1000	63	1/4"AG hinten
200933	Manometer 0-250 bar	0-250	52	1/4"AG hinten

## 18.1.3 Manometer - 1/4" AG - Eingang hinten - Paneleinbau



Art.-Nr.	Beschreibung	P(bar)	Ø(mm)	Anschluss
200987	Manometer 0-250 bar - Paneleinbau	0-250	63	1/4" AG hinten
200986	Manometer 0-400 bar - Paneleinbau	0-400	63	1/4" AG hinten
200988	Manometer 0-600 bar - Paneleinbau	0-600	63	1/4" AG hinten
200985	Manometer 0-1000 bar - Paneleinbau	0-1000	63	1/4" AG hinten

### 18.1.4 Manometer - 1/8" AG - Eingang hinten



200931

200930

200939

200945

Art.-Nr.	Beschreibung	P(bar)	Ø(mm)	Anschluss
200931	Manometer 0-160 bar	0-160	40	1/8" AG hinten
200930	Manometer 0-300 bar - Kunststoffgehäuse	0-300	40	1/8" AG hinten

### 18.1.5 Manometer - Zubehör



200938

200939

200940

Art.-Nr.	Beschreibung	Anschluss
200938	Klemmbügel für Paneleinbau Manometer - Ø63mm	
200939	Reduziernippel für Manometer - Messing	1/8" IG x 1/4" AG
200940	Manometerschlauch - L=400mm	2x 1/4" IG
200945	Manometerschlauch - L=800mm	2x 1/4" IG

## 18.2 THERMOSTATE



Art.-Nr.	Beschreibung	T(°C)	L(mm)	Anschluss
260300	Thermostat einstellbar - Typ SC15 - 250V - 5A - mit Montagebügel WIKA Einbau Ø60mm	0-120	1500	Fühler 3/8" AG
260302	Thermostat einstellbar - Typ SC15 - 250V - 5A - mit Montagebügel WIKA Einbau Ø60mm	0-120	4000	Fühler 3/8" AG
260320	Thermostat - IMIT TR2 0336 - 200 bar - M14x1 - 250V/16(4)A	0-120	1500	M14 - Fühler 7x95
260321	Thermostat - IMIT TR2 9325 - 250V/16A	0-120	900	Fühler 7x95
261146	Thermostat BR750 / BR1000 - 250V - 16A	30-150	1730	Fühler 6x83mm
260308	Thermostat	0-150	920	Fühler 8x45 3/8" AG
260315	Thermostat - Typ EGO 55.13029.120 - mit Knopf	30-150		Fühler 3/8" AG
260317	Thermostatadapter - Messing - Koch - EGO Thermostat			3/8" IG x 3/8" AG
260319	Thermostat Adapter - Messing - für 260320			1/2" AG Bspt x M14x1 IG
260349	Thermostat Tauchrohr - Messing - 7x90mm - für 260321			1/2" AG Bspt
260350	Thermostat Adapter PS1 - Messing - 1/2" IG unten	0-160	107	3 x 3/8" IG
260312	Temperaturanzeige (Aufkleber) Ø67mm	30-150		
260314	Einstellknopf für Thermostat 260315			
260328	Doppeltauchthermostat TLSC mit Begrenzer - 250V - 10(2,5)A	0-90	1000	Tauchschaft 1/2
260335	Industrieraum Thermostat JET-40 - Schallstrom: 15	0-35		Spiralfühler
260342	Frostschutzthermostat JTF-3 - Schallstrom: 15 (8) A - 250V	10-12		

## 18.3 DIVERSE TEILE



Art.-Nr.	Beschreibung	P(bar)	Ltr.	Anschluss
200814	Druckspeicher 0.05 Ltr.	210	0.05	3/8" IG - BSP
200800	Druckspeicher 0.10 Ltr.	210	0.10	3/8" IG - NPT
200815	Druckspeicher 0.32 Ltr.	250	0.32	3/8" IG - BSP
200803	Druckspeicher 0.35 Ltr.	210	0.35	1/2" IG - NPT
C16210538	Druckspeicher 0,166 ltr - Stahl / Edelstahl	210	0,166	3/8" bu NPT

## 18.3 DIVERSE TEILE - FORTSETZUNG



Art.-Nr.	Beschreibung	Spezifikationen
201200	Schwimmerschalter	LS803 - Ø14mm - Kabellänge 0,5m - für Wassertank
202081	ES1- Anlaufventil	max 280 bar - 30 l/min - max 80°C - 1/4" AG - 1/4" (8mm) Schlauchtülle
202080	ES1- Anlaufventil	max 280 bar - 30 l/min - max 80°C - 3/8" AG - 1/4" (8mm) Schlauchtülle
202085	VT6 - Thermoventil	10 bar - 30 l/min - Öffnungstemp - 63°C - 1/4" AG - 7mm Schlauchtülle
202086	VT6 - Thermoventil	10 bar - 30 l/min - Öffnungstemp - 63°C - 3/8" AG - 7mm Schlauchtülle
202087	TRV - Thermoventil	10 bar - 30 l/min - Öffnungstemp - 56°C - 1/2" AG - 7mm Schlauchtülle
202070	Speedmatic Drehzahlregler	- 50 bis 200 bar - max 75°C - Bereich 0-30mm - 3/8" AG - Kabellänge 1m
I10044601	Kabel für Speedmatic	Länge= 1m
202054	RG1 - Drehzahlregler	15 bis 250 bar - 160°C - Bereich 7mm - 1/4" AG - BSP
202055	RG1 - Drehzahlregler	15 bis 250 bar - 160°C - Bereich 14mm - 1/4" AG - BSP
202058	ETC Drehzahlregler	Edelstahl - 500 bar - Hub 7 bis 14mm - 3/8" AG
P28075044	Schlammsauger	250 bar - max 25 l/min - 3/8" IG x 1 1/4" IG - Düsetyp: 1/4" AG - 0°
240742	Schlammsauger	250 bar - max 25 l/min - mit Schlauchtülle Ø38mm - ohne 1/4" AG Düse - 0°
999723	Saugschlauch	Ø38mm - PVC - grün mit Nylonspirale - für Schlammsauger - Meterware
I93643200	Platine für start/stop	230V - 50Hz
I93641700	Platine für start/stop	400V - 50Hz
I10608401	Kabelsatz für start/stop	Platine
I93643000	Platine Timer	230V - 50Hz
I93641500	Platine Timer	400V - 50Hz
100934	Spiralschlauch blau PU	L=8m - Ø10mm - 2x 1/4" AG mit VA Kupplungen
50000247	X-Ring / Dichtring	für KEW-Kupplung ST-Pistole
390000150	Loxéal 55.03	blau - 10 ml
RP3704	Loxéal 55.03	blau - 50 ml
390000151	Loxéal 83.21	grün - 10 ml
RP1320	Loxéal 83.21	grün - 50 ml
390000054	Loxéal 83.54	grün - 50 ml
RP2480	Loxéal Aktivator 11	Sprühdose 200 ml
RP1772	Teflonband	à 10 Rollen
100405	Vega Fußventil	350 bar - 40 l/min - max 90°C - Eingang: 3/8" IG x Ausgang: 1/4" IG
100410	RF80/500 Fußventil	500 bar - 80 l/min - max 90°C - 2 x 1/2" IG
100400	ST550 Fußventil - Edelstahl	500 bar - 80 l/min - max 150°C - 2 x 1/4" IG

## 18.4 STRÖMUNGSWÄCHTER



201047

201052

201056

201000

201005

Art.-Nr.	Beschreibung	P(bar)	T(°C)	l/min	Anschluss
201047	FL3 Strömungswächter - Manometeranschluss	250	75	30	2 x 3/8" AG + 1/4" IG
201050	FL3 Strömungswächter - Manometeranschluss	250	50	30	2 x 3/8" AG + 1/4" IG
201054	FL7 Strömungswächter - Einbau waagrecht und senkrecht	350	75	3W - 4S	2 x 3/8" IG
201052	FL7 Strömungswächter - Einbau waagrecht und senkrecht	350	75	6W - 9S	2 x 3/8" IG
201055	FL7 Strömungswächter - Einbau senkrecht	350	75	30	2 x 3/8" IG
201056	FL7 Strömungswächter - VA - Einbau waagrecht und senkrecht	500	75	6W - 9S	2 x 3/8" IG
201010	MV60 - Strömungswächter - Einbau waagrecht und senkrecht	350	75	6W - 9S	2 x 3/8" IG
201000	ST5 - Strömungswächter - Einbau senkrecht	350	80	30	2 x 3/8" IG
201005	ST6 - Strömungswächter - Manometeranschluss	350	80	30	2 x 3/8" AG + 1/4" IG

## 18.5 DRUCKSCHALTER



220341

220363

220382

220383

220385

Art.-Nr.	Beschreibung	Einschaltdruck(Bar)	P(bar)	Farbe	Anschluss
220341	PR5 - Druckschalter - micro - Einschaltdruck 15 bar	15	250	blau	1/4" AG
220340	PR5 - Druckschalter - micro - Einschaltdruck 25 bar	25	250	rot	1/4" AG
220342	PR5 - Druckschalter - micro - Einschaltdruck 40 bar	40	250	schwarz	1/4" AG
220362	PR16 - Druckschalter - Einschaltdruck 15 bar	15	250	blau	1/4" AG
220363	PR16 - Druckschalter - Einschaltdruck 25 bar	25	250	rot	1/4" AG
220360	PR16 - Druckschalter - Einschaltdruck 40 bar	40	250	schwarz	1/4" AG
220365	PR16 - Druckschalter - Einschaltdruck 40 bar	40	250	schwarz	3/8" AG
220381	PR16 - Druckschalter - Edelstahl - Einschaltdruck 25 bar	25	250	rot	1/4" AG
220382	PR16 - Druckschalter - Edelstahl - Einschaltdruck 40 bar	40	250	schwarz	1/4" AG
220380	PR16 - Druckschalter - Edelstahl - Einschaltdruck 25 bar	25	250	rot	3/8" AG
220379	PR16 - Druckschalter - Edelstahl - Einschaltdruck 40 bar	40	250	schwarz	3/8" AG
220383	PR1 - Druckschalter - Edelstahl - Einschaltdruck 25 bar	25	600	rot	3/8" AG
220385	PR1 - Druckschalter - Edelstahl - Einschaltdruck 45 bar	45	600	schwarz	3/8" AG

## 18.6 NASSTRAHLEINRICHTUNGEN BIS 250 BAR



240400

240417

Art.Nr.	Beschreibung	L(mm)	P(bar)	Bohrung	l/min	Eingang
240400	Sandstrahlkopf - Inter No. 0 - 0.045	110	70 bis 250	0.045	7,9 bis 14,9	1/4" IG
240401	Sandstrahlkopf - Inter No. 1 - 0.055	110	70 bis 250	0.055	8,6 bis 16,3	1/4" IG
240402	Sandstrahlkopf - Inter No. 2 - 0.060	110	70 bis 250	0.060	10,8 bis 20,4	1/4" IG
240403	Sandstrahlkopf - Inter No. 3 - 0.080	110	70 bis 250	0.080	12,0 bis 22,8	1/4" IG
240404	Sandstrahlkopf - Inter No. 4 - 0.100	110	70 bis 250	0.100	14,7 bis 27,8	1/4" IG
240417	Saugrohr - für Inter Sandkit - L=470mm - max 60°C					

## 18.7 NASSTRAHLEINRICHTUNGEN BIS 500 BAR



240430

240433

240437

Art.Nr.	Beschreibung	L(mm)	P(bar)	T(°C)	l/min	Sprühwinkel	Eingang
240430	TS12 - Sandstrahlkopf - ohne Düse 1/4" IG	129 Bis 144	500	90	80	15°	1/4" IG
240432	TS12RC - Sandstrahlkopf - ohne Düse 1/4" IG	157 Bis 172	500	90	80	0°	1/4" IG
240433	TS12RL - Sandstrahlkopf - ohne Düse 1/4" IG	305 Bis 320	500	90	80	0°	1/4" IG

Beschreibung	Spezifikationen
240435 S10 - Saugrohr	passend zu TS12 Sandstrahlkopf - L=500mm - Anschluss Ø 21mm

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

**Informationen**  
Syntecs Reinigungssysteme GmbH

Siewekeweg 12  
33758 Schloß Holte-Stukenbrock  
Tel.: 0049 (0)5207 / 99382-0  
Fax: 0049 (0)5207 / 99382-29

vertrieb@syntecs.de  
www.syntecs.de

USt-ID-Nr.: DE 813 422 847

Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld  
Betriebsnummer: 17344465

EU-Verbraucherschlichtungsstelle  
Verbraucher weisen wir außerdem auf die Plattform der EU  
zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung hin:  
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

## 1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Für alle Verträge mit einem Unternehmer gelten ausschließlich unsere nachstehenden Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers gelten nicht, es sei denn, wir haben der Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann aus schließlich, wenn wir in Kenntnis abweichender Klauseln des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
- 1.2 Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer.

## 2. Angebot, Leistungsumfang

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und werden bei der schriftlicher Bestellung oder mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung verbindlich.
- 2.2 Bei gefärbter Ware gelten kleine Abweichungen der Farbe nicht als Mangel.
- 2.3 Technische Änderungen und Modellabweichungen bleiben vorbehalten, soweit sie dem technischen Fortschritt entsprechen und für den Käufer zumutbar sind.

## 3. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

- 3.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Lager Schloß Holte-Stukenbrock zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer und zzgl. Fracht und Verpackung; diese wird gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.2 Sofern nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag 10 Tage 2%, oder ohne jeden Abzug netto Kasse binnen 30 Tagen nach Zugang der Rechnung zahlbar. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Käufer auch ohne gesonderte Mahnung in Verzug. Im Fall des Zahlungsverzuges des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu fordern. Unser Recht, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, bleibt unberührt.
- 3.3 Zur Annahme von Wechseln und Schecks sind wir nicht verpflichtet; eine Annahme erfolgt erfüllungshalber. Kosten und Diskontspesen sind vom Käufer zu zahlen.
- 3.4 Ein Skontoabzug von Frachtkosten oder sonstigen Spesen ist in keinem Fall zulässig.
- 3.5 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten und von uns anerkannt sind.
- 3.6 Energie- und Ölpreisabhängige Produkte werden gleichermaßen entsprechend der Marktentwicklung für das Rohmaterial angegliedert.

## 4. Lieferung

- 4.1 Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.
- 4.2 Die vereinbarte Lieferzeit gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, die wir nicht zu vertreten haben.
- 4.3 Richtige und rechtzeitige Selbstlieferung bleibt vorbehalten.
- 4.4 Teillieferungen sind zulässig.
- 4.5 Bei Abrufaufträgen über eine bestimmte Warenmenge ist diese vom Besteller innerhalb der vereinbarten Zeit - fehlt eine solche Vereinbarung, innerhalb von 12 Monaten - ab Vertragsschluss - in einer oder mehreren Chargen abzurufen. Wird innerhalb der Abzufzeit nicht die gesamte vereinbarte Liefermenge abgerufen, sind wir von der Vorleistungspflicht befreit und berechtigt, den Kaufpreis für die nicht abgerufene Menge Zug um Zug gegen Leistung zu verlangen. Etwaige Rücktrittsrechte und Schadensersatzansprüche unsererseits bleiben unberührt.
- 4.6 Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus.
- 4.7 Wird die Lieferzeit von uns nicht eingehalten, so ist der Käufer berechtigt und verpflichtet, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist für die Lieferung zu setzen. Die Nachfrist hat mindestens 14 Tage zu betragen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. In Fällen höherer Gewalt können beide Parteien erst nach Ablauf einer Frist von insgesamt 2 Monaten zurücktreten, es sei denn, diese Frist ist für eine der Parteien aus besonderen Gründen unzumutbar.
- 4.8 Schadensersatz statt der Leistung kann der Käufer nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen im Rahmen der Ziff. 6 d) und e) und nur dann verlangen, wenn er uns bei Setzung der Nachfrist darauf hinweist, dass er bei Ausbleiben der Lieferung Schadensersatzansprüche geltend machen wird.

## 5. Gefahrenübergang, Versand

- 5.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Lieferung ab Lager Schloß Holte-Stukenbrock vereinbart.
- 5.2 Der Versand erfolgt in handelsüblicher Weise und ohne Anspruch auf günstigste Verfrachtung, sofern keine andere Anweisung des Käufers vorliegt.
- 5.3 Ein Versand erfolgt stets auf Gefahr des Käufers und zwar auch dann, wenn eine frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist oder der Versand mit eigenen Fahrzeugen durchgeführt wird. Sofern der Käufer es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Käufer. Bei Direktlieferung ab Werk geht die Gefahr bereits auf den Käufer über, wenn die Ware das Werk verlässt. Wenn der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Käufers verzögert wird, geht die Gefahr vom Tage der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

## 6. Mängelgewährleistung, Schadensersatz, Rücksendungen

- 6.1 Die gelieferte Ware ist durch den Käufer unverzüglich auf Vollständigkeit und Mangelfreiheit zu überprüfen. Beanstandungen sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich ein nicht erkennbarer Mangel erst später, so hat der Käufer diesen unverzüglich nach der Entdeckung spezifiziert zu rügen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, gilt die Ware auch hinsichtlich eines solchen Mangels als genehmigt.
- 6.2 Beanstandungen bzw. Reklamationen müssen vom Käufer über unser Internet-Portal unter "rma.syntecs.net" oder telefonisch unter 05207-993820 angemeldet werden. Nach der Prüfung des Vorganges erhält der Käufer von uns einen Rücksendeschein per Email oder Fax mit der entsprechenden RMA-Nr. (Vorgangsnummer). Sendungen ohne eine von außen sichtbar angebrachte RMA-Nr. werden nicht bearbeitet und wir behalten uns vor, diese Sendungen unfrei an den Kunden zurück zu senden. Für jeden reklamierten Artikel muss der Käufer einen Beleg in Form einer Rechnungs- oder Leiferschein kopie der Sendung beilegen.
- Ohne diesen Beleg in Kopie kann keine Bearbeitung stattfinden und der Kunde erhält die Artikel ebenfalls unfrei zurück.
- 6.3 Rücksendungen müssen frei Haus erfolgen. Wir behalten uns vor, die Annahme unfrei zugesandter Sendungen zu verweigern oder dem Kunden die daraus entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.
- 6.4 Für Rücksendungen von falsch gelieferten Artikeln, die durch eine falsche Bestellung durch den Kunden resultieren, erheben wir eine Wiedereinlagerungspauschale in Höhe von 10% des Nettowarenwertes, jedoch mindestens 20,00 EUR. Dies gilt nur für neue und ungebrauchte Artikel. Bei gebrauchten Artikeln wird die Rücknahme des Artikels von uns verweigert und der Artikel wird unfrei zurück gesendet.
- 6.5 Bei rechtzeitiger und berechtigter Beanstandung der Ware sind wir – sofern nichts anderes vereinbart ist – berechtigt, die mangelhafte Ware nach unserer Wahl zurückzunehmen und durch vertragsgemäße Ware zu Ersetzen oder die gelieferte Ware nachzubessern.

- 6.6 Sollte sich bei der Überprüfung der zurück gesendeten Artikel trotz gewissenhafter Tests keine Fehler feststellen lassen, wird dem Käufer eine Pauschale für die Überprüfung in Rechnung gestellt.
- 6.7 Ist unsere Lieferung oder Leistung mangelhaft, kann der Besteller nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen. Aus- und Einbaukosten, die im Zuge der Nachbesserung oder Ersatzlieferung anfallen, hat der Besteller zu tragen. Hat uns der Besteller nach einer ersten Aufforderung ergebnislos eine weitere Nachfrist gesetzt oder schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Besteller nach seiner Wahl Minderung oder Wandlung verlangen.
- 6.8 Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (einschließlich deliktischer Ansprüche), richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch uns, unsere Vertreter oder Erfüllungshilfen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern keine schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vorliegt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit eines Menschen sowie bei Garantiehaftung. Die zwingende Haftung aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt ebenfalls unberührt.
- 6.9 Schadensersatzansprüche des Käufers sind auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt nicht bei Ansprüchen, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Verhalten durch uns, unseren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshilfen beruhen. Die Begrenzung gilt ferner nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen und in den Fällen einer zwingenden Haftung nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Kontokorrent-/Saldoklausel (Geschäftsverbindungsklausel)
- 7.2 Der Verkäufer behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträge beglichen sind. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- 7.3 Verlängerter Eigentumsvorbehalt bei Weiterverkauf mit Vorausabtretungsklausel.
- Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nur dann berechtigt, wenn er dem Verkäufer hiermit alle Forderungen abtritt, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Wird Vorbehaltsware unverarbeitet oder nach Verarbeitung oder Verbindung mit Gegenständen, die ausschließlich im Eigentum des Käufers stehen, veräußert, so tritt der Käufer die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in voller Höhe an den Verkäufer ab. Wird Vorbehaltsware vom Käufer - nach Verarbeitung/Verbindung - zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware veräußert, so tritt der Käufer die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderung ist der Käufer auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis des Verkäufers die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt, jedoch verpflichtet sich der Verkäufer, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Verkäufer kann verlangen, dass der Käufer ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazu gehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung mitteilt.
- 7.4 Verlängerter Eigentumsvorbehalt mit Vertragsklausel Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware nimmt der Käufer für den Verkäufer vor, ohne dass für Letzteren daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Verkäufer gehörenden Waren, steht dem Verkäufer der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu der übrigen verarbeiteten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung, Vermischung oder Vermengung zu. Erwirbt der Käufer das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass Der Käufer dem Verkäufer im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten, bzw. verbundenen, vermischten oder vermengten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für den Verkäufer verwahrt.
- 7.5 Scheck-/ Wechsel-Klausel Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung des Kaufpreises durch den Käufer eine wechselseitige Haftung des Verkäufers begründet, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die diesem zugrunde liegende Forderung aus Warenlieferung nicht vor Einlösung des Wechsels durch den Käufer als Bezogener.
- 7.6 Übersicherungsklausel Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, ist der Verkäufer auf verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

## 8. Eigentums- und Urheberrechte/Rechte Dritter

- 8.1 Die von uns zur Herstellung der Vertragserzeugnisse eingesetzten Betriebsgegenstände, Vorrichtungen, Formen und Anlagen bleiben unser Eigentum und werden nicht an den Auftraggeber ausgeliefert. Dies gilt auch, wenn die Herstellung dieser Gegenstände gesondert in Rechnung gestellt wird.
- 8.2 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass, soweit der Auftrag auf seinen Vorgaben beruht, durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere, Patente, Gebrauchtmuster, Kennzeichnungsrecht und Urheberrechte, nicht verletzt werden. Der Auftraggeber hat uns insoweit von allen Ansprüchen, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte gegen uns machen, freizustellen.

## 9. Verjährung

- 9.1 Die Gewährleistungsansprüche des Käufers bei Mängeln der gelieferten Waren nach § 437 BGB verjähren in einer Frist von einem Jahr. Die Frist beginnt mit der Ablieferung der Waren.
- 9.2 Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz wegen Pflichtverletzungen (§ 280 BGB), die nicht unter Abs. a) fallen, verjähren in einer Frist von einem Jahr seit dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 9.3 Die Verjährungsregelungen in Abs. a) und b) gelten nicht in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BGB und der §§ 478, 479 BGB sowie für Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen. Sie gelten ferner nicht in Fällen, in denen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen vorliegt.

## 10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

- 10.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland (insbesondere das BGB und HGB) mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 10.2 Soweit der Käufer Kaufmann ist, ist Bielefeld ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- 10.3 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.

